

## Vorwort zur ersten Auflage.

---

Es kann als ein in unsern Tagen seltenes Ereignis betrachtet werden, daß über einen Gegenstand, dem nicht nur jeder wißbegierige Laie sondern auch die achtbarsten Sprachforscher bei guten Gelegenheiten eine unverkennbare, theilnahmvolle Aufmerksamkeit zu widmen pflegen, seither noch niemals ein eigenes Buch verfaßt worden ist. Ja, mit einer einzigen vorzüglichen Ausnahme (Förstemanns Abhandlung in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. Bd. 1) hat es selbst an längern Aufsätzen über deutsche Volksetymologie in wissenschaftlichen Zeitschriften, die doch sonst alle möglichen Erscheinungen des sprachlichen Lebens in ihren Kreis zu ziehen wissen, so viel mir bekannt ist, durchaus gefehlt. Ob dabei der bloße Zufall gewaltet habe, oder ob ein innerer, aus dem eigenthümlichen Wesen der Volksetymologie zu erklärender Grund anzunehmen sei, muß hier unerörtert bleiben.

Bei der Ausarbeitung dieser Schrift, welche nicht allein sprachliche und kulturhistorische Belehrung des Gebildeten zum Zwecke hat, sondern auch auf seine Empfänglichkeit für naive und unbefangene Aeußerungen des stets geschäftigen Volksgeistes berechnet ist, haben mir außer der angeführten Abhandlung Förstemanns und bekannten Wörterbüchern, Idiotiken und sprachwissenschaftlichen Schriften insbesondere einige Programme gute Dienste geleistet. Man wird leicht wahrnehmen, daß die in die Anmerkungen aufgenommenen Verweisungen auf diese Schriften

41.



sich in einem etwas ungleichen und unregelmäßigen Verhältnisse bewegen, insofern ihrer viel mehr hätten verzeichnet werden können, wenn ich es als Bedürfnis und Pflicht betrachtet hätte jedesmal die Quelle anzugeben, aus der mir eine volksthümliche Erklärung zugeflossen war. Viele von ihnen sind seit langer Zeit überall und allgemein bekannt, verdanken ihre Verbreitung nicht der Entdeckung und Erkenntnis eines Einzelnen, sondern sind und bleiben ein Gemeingut aller, welche auf das sprachliche Leben des Volkes zu achten verstehn. Daher bin ich auch nicht geneigt gewesen, was mir selbst an volksthümlichen Auffassungen und Deutungen begegnet ist und bisher noch nirgends gedruckt gestanden hat, als solches ausdrücklich zu bezeichnen; nur in wenigen hervorragenden Fällen habe ich mir aus Gründen, die aus der Art des Beispiels erkennbar sind, eine Ausnahme gestattet. Wie durfte ich z. B. jene Verdrehung von *Hymen* und *Amor* (S. 111) in die Welt schicken, ohne die Versicherung eigenen Erlebnisses hinzuzufügen?

Hoffentlich wird es mir nicht zum Vorwurfe gereichen, daß ich es oft unterlassen habe einer volksthümlichen Erklärung diejenigen Wörter oder Formen beizuschreiben, welche zu derselben Anlaß gegeben oder mitgewirkt haben; wenn sie jedem verständigen Leser handgreiflich sind — und die Mehrzahl der neuhochdeutschen Beispiele befindet sich ohne Zweifel in dieser Lage —, durfte ich mir diese, im ganzen genommen, nicht unbedeutende Ersparung wohl erlauben.

Mit Rücksicht auf die Einordnung der Wörter, welche die Umbildung und Umdeutung zwar schon in der altdeutschen Zeit erfahren, aber die angenommene Gestalt ohne fernere Entstellung in die gegenwärtige Schriftsprache hinübergetragen haben, bin ich aus guten Gründen zu Gunsten der letztern verfahren. Deshalb sind z. B. die Wörter *wissagen*, *zwibolle* einerseits und *nigromanzie*, *trougemunt* anderseits, obgleich derselben Sprachperiode entsprossen, an verschiedenen, weit von einander abliegenden Stellen besprochen worden, weil jene unserer heutigen Sprache verblieben sind (*weissagen*, *Zwiebel*), diese nicht.



Um eine Menge lästiger Angaben, daß ein verglichener Geschlechtsname wirklich vorhanden ist, zu vermeiden, habe ich darauf Bedacht genommen dies durch ein äußeres Merkmal kenntlich zu machen: die Namen, welche in cursiver Schrift auftreten — und beinahe alle tragen dies Gewand —, sind heutige Familiennamen.

Für das Register, dessen weite Ausdehnung nur Vortheil, keinen Nachtheil bringen kann, ist es mir in den meisten Fällen zweckmäßig erschienen etwanigen Zweifeln, die dem Leser über die Beschaffenheit einer Form entgegentreten könnten, durch Beifügung eines zurechtweisenden Attributs vorzubeugen. Daher sind, mit Ausnahme der neuhochdeutschen Schriftsprache und des Griechischen, die verschiedenen Sprachen durch ausdrückliche Angabe bezeichnet worden, bloß dialektische Wörter in der Regel ebenfalls, unter den örtlichen und persönlichen Eigennamen diejenigen, welche entweder minder bekannt oder nicht kenntlich genug und daher der Verwechslung mit einem Appellativ ausgesetzt zu sein schienen.

Bonn, im Februar 1876.

---